

**Gestorben:**

am 25. Dezember 1931 Herr Carl Mayr, Inhaber der Firma gleichen Namens in Amberg (Oberpfalz) im hohen Alter von nahezu 84 Jahren.

Der Verstorbene war 55 Jahre Inhaber der Firma, die vor nicht ganz zwei Jahren das seltene Fest des 150jährigen Geschäftsbestehens feiern konnte.

**Ferner:**

am 2. Januar unerwartet im 71. Lebensjahre der Verlagsbuchhändler Herr Max Mersfeld, Inhaber des Kunstverlages Mersfeld & Donner und der Firma Mitteldeutsche Sportzeitung Verlag Dr. Stein & Kroll in Leipzig.

**Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst.** — In München starb im Alter von 56 Jahren der Komponist Walter Courvoisier, Professor an der Akademie für Tonkunst; in Landsberg a. d. W. im 57. Jahre Prof. Dr. Fiodokus Fiehe, bekannter Nahrungsmittelmittler; in Heidelberg am 24. Dezember im 68. Jahre Frau Geheimrat Dr. Marie Luise Gothein, die Historikerin der Gartenkunst; in Berlin im 68. Jahre Prof. Dr. Julius Saller, Dermatologe; in Rom im 48. Jahre Dr. Bruno Katterbach, Professor der Paläographie; in Breslau im 76. Jahre Prof. Dr. Max Koch, langjähriger Ordinarius für deutsche Literatur; in Berlin im 74. Jahre Geheimrat Prof. Dr. Gustav Kosjinnna, Begründer der deutschen Vorgeschichte; in Hamburg im 44. Jahre der Tuberkuloseforscher Prof. Dr. Emil Ludwig Le Blanc; in Berlin im Alter von 67 Jahren der Hygieniker Prof. Dr. Alfred Lewandowski; in Dessau am 21. Dezember Landgerichtspräsident a. D. Karl Pannier, Bearbeiter zahlreicher Bände der Universalbibliothek; in Berlin im 63. Jahre Medizinalrat Prof. Dr. Curt Strauch, Lehrer der Kriminalanthropologie; in München im 57. Jahre Prof. Dr. Heinrich Wieleitner, Lehrer der Mathematik.

**Sprechsaal**

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Gedanken eines Sortimenters zur diesjährigen Abrechnung.**

Täglich laufen beim Sortimenter von den Verlegern die verschiedenartigsten Mitteilungen ein, wie sie die Abrechnung über das Kommissionsgut wünschen. Ich habe mir daher diese Frage einmal in aller Ruhe überlegt und halte die folgende, sehr einfache Lösung für durchaus gangbar.

Der Verleger verlangt vom Sortimenter alles zurück, was nicht im letzten halben Jahre 1931 erschienen ist. Über die im letzten Semester 1931 erschienenen Bücher schickt der Verlag eine Remittendenfaktur und läßt möglichst alles disponieren. Aus zwei Gründen: erstens ändern sich die Preise der nach dem 1. Juli 1931 erschienenen Bücher nicht, und zweitens ist der Etat der Bibliotheken und Institute im letzten halben Jahr stark beschnitten, teilweise sogar ganz gesperrt gewesen, sodaß die vom Sortimenter gemachten Ansichtsendungen zum allergrößten Teil erfolglos gewesen sind. Der Sortimenter wird daher wichtige Neuigkeiten seiner Kundschaft evtl. erst jetzt zur Ansicht schicken dürfen, oder aber nochmals auf die Anschaffung aufmerksam machen. Es werden also die im letzten Jahre erschienenen wissenschaftlichen Neuigkeiten im nächsten Halbjahr stärker gebraucht werden als in früheren Jahren. Ich halte es daher für falsch, wenn diese Bücher alle einfach schematisch zurückverlangt werden, um, wie es ein wissenschaftlicher Verlag bereits mitgeteilt hat, im Januar neu wieder in Kommission versandt zu werden. Das bedeutet doch weiter nichts als eine unnütze Unkostenvermehrung.

Alle Bücher aber, die in diesem letzten Semester 1931 nicht erschienen sind, werden vom Verlag zurückverlangt. Eine einfachere Lösung kann es doch eigentlich gar nicht geben. Will der Verleger auch die ältere Literatur einigen Sortimentern belassen, so kann eine Sonderregelung immer eintreten.

Nun wird von einigen Verlegern die Rücksendung bis zum 31. Januar 1932 verlangt im Gegensatz zu der bisherigen Regelung. Das ist natürlich für den Sortimenter gänzlich ausgeschlossen. Man vergesse doch nicht, daß der Sortimenter während des Weihnachtsgeschäfts allerlei in Rechnung verkauft hat, worüber zu allererst einmal die Kundschaft mit der nötigen Rechnung bedacht werden muß; denn der Sortimenter braucht die Zahlungen. Er braucht

diese Zahlungen auch, um seinen Verpflichtungen dem Verlage gegenüber pünktlich nachkommen zu können. Wenn er aber die Rücksendung in den Monat Januar und noch dazu in die ersten zwei Drittel — denn der Verlag erwartet ja bis zum 31. Januar die Remittenden schon in seinen Händen — hineindrängen muß, dann kann er nicht außerdem noch das Rechnungswesen mit seiner Kundschaft in Ordnung bringen. Daß teilweise die Ansichtsendungen der Kundschaft gar nicht bis zu diesem Termin zurück sein können, sei nur nebenbei erwähnt.

Ich bitte daher dringend im Interesse einer reibungslosen Abrechnung, die Termine zu lassen, wie sie immer gewesen sind. Dann wird allen Teilen die Arbeit überhaupt nur möglich sein.

Hamburg, den 30. Dezember 1931.

Heinr. Boyjen.

**Notverordnung.**

Ein Berliner Verleger schreibt uns heute: »Die in der letzten Notverordnung vorgesehene Senkung der Preise um 10 Prozent bezieht sich, soweit bis jetzt bekannt ist, nur auf die Verkäufe im Inlande. Diese Ermäßigung kommt also einstweilen für das Ausland nicht in Frage.«

Wir müssen die deutschen Verleger dringend bitten, die Notverordnung nicht in dieser Weise auszulegen. Es würde uns zurückführen zu der unglücklichen Lage während der deutschen Inflation, wo Buchhändler im Ausland deutsche Bücher in Schweizerfranken zu bezahlen gezwungen wurden, während es eine allgemein bekannte Tatsache war, daß Privatpersonen von Buchhändlern in Mark kauften. Das Geschäft würde dem Buchhändler im Ausland wieder völlig unmöglich gemacht werden, was doch kaum im Interesse der Verleger sein kann. Was England betrifft, so sind die deutschen Bücher bei den jetzigen Kursverhältnissen so teuer, daß eine Preisermäßigung gerade willkommen und notwendig ist, um überhaupt noch Absatz möglich zu machen.

Oxford.

B. G. Blackwell Ltd.

**Neue Verlagskataloge.**

Die durch die Notverordnung hervorgerufenen Preisumwälzungen bedingen beim Verlag bedeutende Ausgaben für den Druck und Versand neuer Kataloge. Wenigstens die Versandspesen könnten für den Verlag erheblich verringert werden, wenn sich in den größeren Städten die Ortsvereine dazu bereitfinden würden, die Verteilung der Kataloge zu übernehmen, sodaß der Verlag dieselben gesammelt an eine Adresse schicken könnte. Der Breslauer Buchhändlerverein z. B. würde sich, um dem Verlag die Möglichkeit dieser Spesenersparnis zu bieten, gern der mit der Verteilung verbundenen Mühe unterziehen.

Breslau, Ring 52.

Breslauer Buchhändlerverein e. V.

**Inhaltsverzeichnis.**

- Bekanntmachung:** Deutscher Musikalien-Verleger-Verein, Leipzig betr. Preisfenkungen. S. 9.
- Artikel:**
  - Eindrücke von einer Nordlandreise Herbst 1931. S. 9.
  - Buchgewerbliche Rundschau. S. 11.
  - Neue Richtlinien für die Devisen-Bewirtschaftung. S. 13.
- Besprechung:** Imprimatur. S. 13.
- Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 14.
- Kleine Mitteilungen** S. 15: Ausverkauf / Forderungen in Japan / Keine Verlängerung der Schutzfrist in Oesterreich / Allg. Dtsch. Buchh.-Gehilf.-Verband, Dresden / Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig / Ablösung der Hauszinssteuer / Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel / Die preußische Sparverordnung / Beim Einsturz in der Vatikanischen Bibliothek / Aus Porto Alegre / In Preußen verboten.
- Personalmeldungen** S. 15: Jubiläum H. Flügel, Leipzig / Eintritt in den Ruhestand / Gestorben: Carl Mayr, Amberg; M. Mersfeld, Leipzig / Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst.
- Sprechsaal** S. 16: Gedanken eines Sortimenters zur diesjährigen Abrechnung / Notverordnung / Neue Verlagskataloge.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Friedrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Anschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/76.

